

**N I E D E R S C H R I F T**

**Gremium:** Landkreis Dachau  
Jugendhilfeausschuss

**Sitzung am:** Mittwoch, den 26.09.2018

**Sitzungsort:** Landratsamt Dachau

**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 14:01 Uhr

**Sitzungsende:** 14:45 Uhr

**Status:** öffentlich

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Dachau und der Agentur für Arbeit Dachau
2. Ausbau der Jugendsozialarbeit im Landkreis Dachau
3. Weiterführung der Ersatzbetreuung im Kindersonnenwinkel Markt Indersdorf

**Tagesordnungspunkt 1**

**Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Dachau und der Agentur für Arbeit Dachau**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss:  
Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Dachau, der Agentur für Arbeit und dem Amt für Jugend und Familie im Sinne einer Jugendberufsagentur abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 2**

**Ausbau der Jugendsozialarbeit im Landkreis Dachau**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulsachaufwandsträgern und den Schulleitungen der Grundschule Dachau-Ost, Mittelschule Erdweg, Dr.-Josef-Schwalber-Realschule Dachau und unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes des Landkreises Dachau die Voraussetzungen für die Erhöhung von Jugendsozialarbeit an den genannten Schulen zu planen. Mit den Sachaufwandsträgern ist die Bereitschaft zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung zu klären. Im Nachgang ist für die genannten Vorhaben ein Antrag auf Bezuschussung aus Mitteln des Freistaats Bayern zu stellen.
2. Unter Voraussetzung der Bezuschussung aus Mitteln des staatlichen Förderprogrammes beteiligt sich der Landkreis Dachau an der Einführung von Jugendsozialarbeit an den genannten Schulen und leistet dabei einen Zuschussbetrag, der in der Höhe der gewährten staatlichen Förderung entspricht. Weitere Voraussetzung ist, dass der Sachaufwandsträger der Schule, an der die Jugendsozialarbeit eingerichtet werden soll, die Komplementärfinanzierung zum staatlichen/kommunalen Zuschuss übernimmt.

Sofern der Antrag auf staatliche Förderung abgelehnt wird, bringt die Verwaltung die Angelegenheit erneut in die Kreisgremien ein. Hier wird darüber beraten, ob der Landkreis seinen Förderanteil für die jeweiligen Stellen, die nicht in Genuss der staatlichen Förderung gekommen sind, erhöht.

3. Der Landkreis konzentriert seine Ausbaubemühungen für die Jugendsozialarbeit an Schulen aktuell auf die unter a) genannten Schulen. Bei der Landkreisverwaltung aktuell vorliegende Anfragen von Kommunen bzw. Schulen werden somit zunächst nicht aufgegriffen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

#### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Weiterführung der Ersatzbetreuung im Kindersonnenwinkel Markt Indersdorf**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss:

1. Die Ersatzbetreuung im Kindersonnenwinkel Indersdorf erfolgt auch weiterhin für das kommende Betreuungsjahr 2018/19.
2. Die Verwaltung erstellt einen Bericht über die Betreuungszahlen sowie über die ergriffenen Maßnahmen zur Gewinnung neuer Tagesmütter und Betreuungsverhältnisse als Grundlage für weitere Entscheidungen der Kreisgremien im Frühjahr 2019.
3. Die Betreuungsfachkraft wird in ihrer betreuungsfreien Zeit mit Aufgaben der Verwaltung im Rahmen der tarifrechtlichen Regelungen, wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit und Akquise befristet bis zur nächsten Überprüfung (Mai 2019) betraut.

**Abstimmungsergebnis:**


anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

Vorsitzender  
Stefan Löwl  
Landrat



---

Schriftführerin  
Andrea Hartl  
Verwaltungsfachangestellte



---